



GASTRO SUISSE



Gemeinsame Medienmitteilung Schweizerischer Bauernverband, GastroSuisse und hotelleriesuisse vom 25. September 2007

Gemeinsame Interessen gemeinsam verfolgen

Die Spitzen des Schweizerischen Bauernverbandes, von GastroSuisse und von hotelleriesuisse trafen sich zu einem weiteren Informations- und Gedankenaustausch. Ziel war es, sich gegenseitig über ausgewählte politische Entwicklungen zu informieren und gemeinsame Handlungsachsen zu erörtern.

Die im Frühling begonnenen Gespräche zwischen dem Schweizerischen Bauernverband, GastroSuisse und hotelleriesuisse laufen weiter. Die Folgen eines Freihandelsabkommens mit der EU im Landwirtschafts- und Lebensmittelbereich wurden ebenso thematisiert wie das Mineralölsteuergesetz oder die Raum- und Regionalpolitik. Sehr konkret wurde es bei der Herkunftsbezeichnung SUISSE GARANTIE. Damit werden Schweizer Landwirtschaftsprodukte ausgezeichnet, die aus zertifizierten Betrieben mit umweltgerechter und gentechnikfreier Produktion und Verarbeitung stammen. Die drei Verbände wollen eine gemeinsame Arbeitsgruppe einsetzen, um die Möglichkeiten der Einführung von Suisse Garantie im Restaurationsgewerbe und in der Hotellerie zu prüfen. Die Produktdeklaration wurde auch ganz generell diskutiert.

Im Weiteren war man sich einig, dass das Nationale Programm Alkohol 2007 – 2011 zu weit geht. Zustimmung fand dagegen die soeben abgeschlossene Anhörung zu einer Verordnung des Bundesamtes für Veterinärwesen: An der Möglichkeit, Speise- und Küchenreste in homologierten Betrieben für die Schweinefütterung einzusetzen, soll festgehalten werden.

Das Thema Passivrauchen und die im Parlament anstehende Diskussion zur parlamentarischen Initiative Gutzwiller bildeten den Abschluss der Diskussionen. Trotz grundsätzlichem Rauchverbot soll die Möglichkeit von bedienten Fumoirs bestehen bleiben und Sonderbewilligungen für Raucherbetriebe möglich sein. Um das zu erreichen, setzen sich die Verbände des Gastgewerbes dafür ein, dass die Mehrheit des Nationalrates den Minderheitsanträgen der vorberatenden Kommission zustimmt. Daneben muss das Gesetz den rauchenden Gast und nicht den Restaurateur und Hotelier im Visier haben.

Rückfragen:

Jacques Bourgeois, Direktor Schweizerischer Bauernverband, Bern, Tel. 079 219 32 33

Dr. Florian Hew, Direktor GastroSuisse, Zürich, Tel. 044 377 53 53

Dr. Christoph Juen, CEO hotelleriesuisse, Bern, Tel. 031 370 42 01